

# Demografie Exzellenz

---

## Beitragsordnung des Demografie Exzellenz e.V.

Der **jährliche** Mitgliedsbeitrag beträgt:

Natürliche Personen	€	250,00
Unternehmen aus den Bereichen Industrie, Handel, Handwerk oder Dienstleistung, Körperschaften und andere Organisationen		
a. mit einer Beschäftigtenzahl bis 49 Mitarbeiter	€	500,00
b. mit einer Beschäftigtenzahl von 51 bis 500 Mitarbeiter	€	1.500,00
c. mit einer Beschäftigtenzahl über 500 Mitarbeiter	€	3.000,00

Erfolgt die Mitgliedsaufnahme unterjährig, so wird der Beitrag in Höhe von  $1/12 \times$  Anzahl Restmonate berechnet. Beispiel: Aufnahme im September: es werden  $4/12$  Beitragsanteile berechnet.

Ehrenmitglieder und Mitglieder des Vereins, die aktiv im Demografie Exzellenz Award (DEA) – Team oder in der Jury des DEA mitarbeiten, sind vom Beitrag befreit.

Die jeweiligen Beiträge sind als Mindestbeiträge anzusehen. Sie können nach Belieben der Vereinsmitglieder aufgestockt werden. Unabhängig hiervon steht es jedem Mitglied des Vereins sowie externer Personen frei, den Verein durch Spenden zu fördern.

Der Demografie Exzellenz e.V. ist gemäß Freistellungsbescheids des Finanzamts Freiburg vom 25. März 2015 (St.Nr. 06469/55830) als gemeinnützig anerkannt. Über Beiträge und Spenden stellt der Verein gemäß amtlichen Erfordernissen Zuwendungsbescheinigungen aus.

Diese Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 11. März 2015 beschlossen und tritt mit diesem Tage in Kraft.

---